

Rahmenbedingungen betreute Spielgruppe

Die betreute Spielgruppe ist eine Initiative des Wunderfitz Familienzentrum Weil am Rhein e.V. und versteht sich als zeitlich begrenzte Betreuungsmöglichkeit bis zum Eintritt in den Kindergarten. Träger der betreuten Spielgruppen ist das Wunderfitz Familienzentrum Weil am Rhein e.V.

1 Aufnahme

In die betreute Spielgruppe werden Kinder im Alter von ca. 17-20 Monaten bis 3 Jahren aufgenommen. Die Gruppenstärke liegt in der Rappelkiste- und in der Regenbogen-Gruppe, Danziger Straße 2, bei je 10 Kindern.

2 Öffnungszeiten

Rappelkiste: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr
Regenbogen: Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8:00 bis 12:30 Uhr

3 Kosten

a) **Der Elternbeitrag** für die betreuten Spielgruppen liegt wie folgt:

Rappelkiste: € 115.- (bei 10,5 Stunden pro Woche) (2. Kind € 100.-)

Regenbogen: € 140.- (bei 13,5 Stunden pro Woche) (2. Kind € 125.-)

Der Elternbeitrag wird ausschließlich für die Zahlung der Erzieherin, der Raummiete sowie für Werkmaterial verwendet und wird bis **spätestens zum 3. Werktag eines Monats** fällig.

Konto: Sparkasse Markgräflerland BLZ 683 518 65, Konto 0108 3331 62

IBAN: DE93 6835 1865 0108 3331 62

Wir bitten, einen **Dauerauftrag** einzurichten, um die pünktliche Zahlung zu gewährleisten. Eine gesonderte Rechnungsstellung erfolgt nicht.

- PER DAUERAUFTRAG -

b) **Eine Mitgliedschaft** im Verein Wunderfitz Familienzentrum Weil am Rhein e.V. mit einem Mitgliedsbeitrag von € **40.- pro Jahr** ist für die Aufnahme in die Spielgruppe erforderlich.

- PER LASTSCHRIFTEN-EINZUG -

c) **Mithilfe und Unterstützung seitens der Eltern** bei Veranstaltungen des Vereins wird ausdrücklich gewünscht. Zu Beginn des Spielgruppen-Jahres oder mit Eintritt des Kindes wird einmalig eine Kautions von € **50.-** pro Mitglieds-Familie in bar eingezogen. Nach Ableistung von mind. 5 Arbeitsstunden (je 1 Stunde entspricht € 10.- // Mithilfe bei Veranstaltungen, Kuchenverkauf, Renovierungsarbeiten, Pflege Außengelände etc.) wird dieser Betrag wieder zurückerstattet.

- IN BAR -

4 Regelung im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall sind die Kinder zuhause zu behalten. Bei ansteckenden Kinder- und Seuchenkrankheiten informieren Sie bitte die Erzieherin sofort. Unter Umständen ist ein Attest vom Kinderarzt erforderlich.

5 Ferien- und Schließungszeiten

Beginn und Ende des Spielgruppenjahres ist wie das Kindergartenjahr, **jeweils vom 01. September bis zum 31. August. An gesetzlichen Feiertagen sowie an zwei pädagogischen Tagen bleibt die Spielgruppe geschlossen.**

Die Schließtage orientieren sich an den Schulferien in Baden-Württemberg und werden zu Beginn des Spielgruppen-Jahres bekannt gegeben. Zusätzliche Schließungstage können sich für die Einrichtung oder einzelne Gruppen aus folgenden Anlässen ergeben: wegen Krankheit, behördlicher Anordnung, Verpflichtung zur Fortbildung, Fachkräftemangel, betrieblicher Mängel. Die Eltern werden hiervon baldmöglichst unterrichtet.

6 Versicherungsschutz

Kinder, die unsere Spielgruppen besuchen, sind nach §2 des 7. Sozialgesetzbuches gegen Unfall versichert.

7 Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von **6 Wochen zum Monatsende** durch eine schriftliche Erklärung gekündigt werden mit Ausnahme der Monate Juni und Juli.

Die Termine vom 30. Juni und 31. Juli sind keine möglichen Kündigungstermine.

8 Wichtig zu beachten

Das Betreuungsangebot des Familienzentrums Wunderfitz richtet sich an Kinder bis zum Alter von 3 Jahren. Die Eltern sind angehalten, sich rechtzeitig aktiv um einen Kindergartenplatz für ihr Kind ab 3 Jahren zu bemühen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann bei der entsprechenden kommunalen Stadtverwaltung geltend gemacht werden.

Ansprechpersonen

Bereichsleitung Krippe und
Spielgruppen

Stefanie Bridge, Tel. 07621-16 76 333
Mi / Do, 10:00 - 12:00 Uhr, s.bridge@wufi-weil.de

Rappelkiste- und Regenbogen-
Gruppe

Barbara Greve, Tel. 07621-16 76 333

Diese Vereinbarung sowie die Anlagen für die Mitgliedschaft, die ärztliche Untersuchung und die Bildaufnahmen wurden den Erziehungsberechtigten ausgehändigt und von ihnen zur Kenntnis genommen. Bei Nichteinhaltung oben genannter Vereinbarungen behält sich das Familienzentrum Wunderfitz einen zeitlich beschränkten oder dauerhaften Ausschluss des Kindes vor.

Kenntnisnahme und Bestätigung der Eltern durch Unterschriften:

Weil am Rhein, _____

Unterschrift Bereichsleitung

Unterschrift Erziehungsberechtigte